

Stadt Gronau
Gesamtabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz	Seite 4 - 5
Gesamtergebnisrechnung	Seite 6
Gesamtanhang	Seite 7 - 24
Gesamtanlagenspiegel.....	Seite 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	Seite 23
Kapitalflussrechnung.....	Seite 24
Gesamtlagebericht	Seite 25 – 51

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EA	Einzelabschluss
ER	Ergebnisrechnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbilanz
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
k.A.	keine Angaben
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
p.a.	per anno
T-EUR	Tausend EURO
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtbilanz der Stadt Gronau zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	5.568.598,13 €	6.264.672,90 €
1.1.2 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	843.354,34 €	650.001,87 €
	6.411.952,47 €	6.914.674,77 €
1.2 Sachanlagen	406.152.769,05 €	406.520.474,92 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	44.166.672,40 €	43.834.545,06 €
1.2.1.2 Ackerland	1.681.531,29 €	1.661.221,39 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	546.143,88 €	537.603,53 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.709.813,18 €	16.931.110,20 €
	63.104.160,75 €	62.964.480,18 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.667.738,47 €	3.754.316,96 €
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	69.996.182,85 €	68.508.999,55 €
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.742.447,89 €	1.309.409,53 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.575.565,58 €	27.516.626,17 €
	102.981.934,79 €	101.089.352,21 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.970.586,64 €	34.752.424,00 €
1.2.3.2 Stromversorgungsanlagen	20.861.685,54 €	21.036.766,95 €
1.2.3.3 Gasversorgungsanlagen	7.575.517,72 €	7.465.144,45 €
1.2.3.4 Wasserversorgungsanlagen	7.275.143,80 €	6.668.303,43 €
1.2.3.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.220.673,04 €	60.275.611,11 €
1.2.3.6 Brücken und Tunnel	23.721.626,62 €	24.019.133,81 €
1.2.3.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.407.301,60 €	73.042.304,39 €
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	321.526,65 €	332.414,22 €
	227.354.061,61 €	227.592.102,36 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	184.698,11 €	190.866,03 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.956,28 €	58.863,34 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.684.282,15 €	5.077.850,14 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.676.249,08 €	3.515.582,56 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.111.426,28 €	6.031.378,10 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	262.095,93 €	299.094,93 €
1.3.2 Übrige Beteiligungen	5.265.537,15 €	3.258.562,48 €
1.3.3 Sondervermögen	1.981.000,00 €	1.981.000,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	415.489,03 €	382.734,96 €
1.3.5 Ausleihungen	542.883,09 €	646.563,85 €
	8.467.005,20 €	6.567.956,22 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	7.633.458,16 €	7.009.930,82 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	17.667.165,68 €	15.814.243,70 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.816.378,24 €	3.943.968,25 €
	22.483.543,92 €	19.758.211,95 €
2.3 Liquide Mittel	1.711.524,92 €	2.317.576,30 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	767.361,24 €	612.759,19 €
	453.627.614,96 €	449.701.584,17 €

Gesamtbilanz der Stadt Gronau zum 31. Dezember 2016

Passiva	31.12.2016	31.12.2015
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	67.862.872,44 €	66.607.971,85 €
1.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	641.870,00 €	641.870,00 €
	68.504.742,44 €	67.249.841,85 €
1.2 Ausgleichsrücklage	13.999.045,03 €	21.694.022,12 €
1.3 Gesamtjahresergebnis	3.404.776,28 €	5.949.776,33 €
	85.908.563,75 €	82.994.087,64 €
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	117.684.393,31 €	118.122.049,58 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	37.032.152,44 €	37.856.902,29 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.287.638,63 €	1.059.654,08 €
2.4 Sonstige Sonderposten	1.652.419,48 €	1.708.598,16 €
	157.656.603,86 €	158.747.204,11 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	48.823.021,65 €	47.958.244,93 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	284.000,00 €	96.399,44 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.108.061,22 €	1.152.245,19 €
3.4 Steuerrückstellungen	1.044.414,81 €	1.408.447,34 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	21.745.340,80 €	19.925.729,13 €
	73.004.838,48 €	70.541.066,03 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.443.325,96 €	91.689.987,10 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.514.972,48 €	12.385.027,80 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	419.705,80 €	489.578,88 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.606.699,43 €	10.191.647,59 €
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	9.161.677,03 €	7.478.288,73 €
4.6 Erhaltene Anzahlungen	15.423.233,88 €	14.119.239,85 €
	134.569.614,58 €	136.353.769,95 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.487.994,29 €	1.065.456,44 €
	453.627.614,96 €	449.701.584,17 €

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Gronau (Westf.)
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtabschluss 2016	Gesamtabschluss 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.305.534,16 €	72.378.998,95 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.344.922,75 €	15.696.372,61 €
3	+ Sonstige Transfererträge	2.411.159,35 €	1.638.832,85 €
4	+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	14.581.284,87 €	14.292.355,18 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.025.244,84 €	100.418.458,92 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.058.112,03 €	12.243.251,73 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.525.268,68 €	3.911.793,53 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.279.529,00 €	1.006.045,36 €
9	+/- Bestandsveränderungen	312.009,69 €	1.457.901,72 €
10	= Ordentliche Gesamterträge	244.843.065,37 €	223.044.010,85 €
11	- Personalaufwendungen	- 34.957.552,69 €	- 33.389.533,10 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- 1.985.876,37 €	- 2.557.296,41 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 108.541.167,06 €	- 101.991.709,90 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 14.300.161,21 €	- 16.047.381,37 €
15	- Transferaufwendungen	- 66.743.195,35 €	- 61.501.293,47 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 10.152.488,53 €	- 9.540.232,46 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 236.680.441,21 €	- 225.027.446,71 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeile 10 und 17)	8.162.624,16 €	1.983.435,86 €
19	+ Finanzerträge	405.552,11 €	199.537,03 €
20	- <i>Finanzaufwendungen</i>	- 3.611.372,54 €	- 3.724.197,28 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	- 3.205.820,43 €	- 3.524.660,25 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.956.803,73 €	5.508.096,11 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- 1.552.027,45 €	- 441.680,22 €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	- 1.552.027,45 €	- 441.680,22 €
26	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.404.776,28 €	5.949.776,33 €
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- €	- €

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	246.375,94 €	28.964,29 €
	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €
	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 700.215,14 €	- 64.159,99 €
	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 36.999,00 €	- €
	= Verrechnungssaldo	- 490.838,20 €	35.195,70 €

Gesamtanhang

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2016

I. Allgemeine Hinweise

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden.

Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt. Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Gronau“ und die konsolidierten Organisationen entspricht jeweils dem Haushaltsjahr. Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Absatz 3 und Absatz 4 bzw. § 38 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Stadt Gronau in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Die Stadtwerke Gronau GmbH sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Gronau sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen worden. Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte durch den Rat in der Sitzung am 23.05.2012. Zuvor fand eine Abstimmung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer sowie dem

Kreis Borken (Kommunalaufsicht) statt. Eine Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte nicht, da keine Betriebe nach dieser Methode einzubeziehen sind. Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen, es sei denn, sie sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde das Abwasserwerk der Stadt Gronau (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Die Beteiligungsquote der Stadt Gronau an der Stadtwerke Gronau GmbH beträgt 100 % und entfaltet für die Stadt Gronau eine erhebliche Bedeutung. Insofern wurde auch die Stadtwerke Gronau GmbH in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB), wonach verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgt bei diesen Betrieben lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf eine weitergehende Konsolidierung wird verzichtet.

Hierzu zählen folgende Beteiligungen:

- Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) (100 %),
- Chance - Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (100 %),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (100 %),
- rock'n'popmuseum GmbH (100 %),
- Kulturbüro Gronau GmbH (100 %),
- Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen Geschäftsführungs-GmbH (100 %),
- GFA Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (100 %),
- Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. (74 %),
- Forstdienstleistungs GbR (45,03 %),
- Zweite Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen GmbH & Co. KG Gronau (50 %).

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (in der Regel unter 20%) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Die Beteiligungen können der Übersicht des Beteiligungsberichtes 2016 entnommen werden.

Zwischen der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 sind keine Veränderungen bei den Beteiligungswerten aufgetreten. Zum 31.12.2015 wurde die Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen GmbH & Co. KG Gronau aufgelöst und in die Stadtwerke Gronau GmbH zurückgeführt.

III. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt selbst und der Stadtwerke Gronau sowie des Abwasserwerkes der Stadt Gronau so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des Einheitsgrundsatzes voraus.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile der Stadt an den Stadtwerken und dem Abwasserwerk im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz abgestellt. Auf eine Neubewertung der Beteiligungen konnte auf Grund der Vereinfachungsregelungen (siehe Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss) verzichtet werden. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Gronau wurden das Abwasserwerk der Stadt Gronau mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode und die Stadtwerke Gronau GmbH mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergibt sich für den Bereich des Abwasserwerkes ein passivischer Unterschiedsbetrag und für den Bereich der Stadtwerke Gronau ein aktivischer Unterschiedsbetrag. Der passivische Unterschiedsbetrag wird gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und der aktivische Unterschiedsbetrag als „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Abschnitt VI (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen. Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgt bereits die Folgekonsolidierung. Hierbei werden die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein.

Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Aufgrund des Einheitsgrundsatzes sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche interne Sachverhalte zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2015 sowie zum 31.12.2016 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Gronau anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB). Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (s. Abschnitt V). Insbesondere ist der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen.
3. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.
4. **Ausnahmen** vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich durch die angewendeten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung. Es bestehen Festwerte für den Medienbestand der Stadtbücherei, die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, die Zaunanlagen auf Spielplätzen, Aufwuchs und Aufbauten auf Grünflächen (je Grundstück) sowie für Bäume in Grünanlagen, auf Spielplätzen und auf Infrastrukturanlagen.
5. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Beteiligungen) Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.
6. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte mit den letzten Einkaufspreisen. Das zur Veräußerung bestimmte Vermögen wird mit dem Wert bewertet, welcher sich aus Verkaufspreisen ableitet.

7. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt worden.
8. Als **Rechnungsabgrenzung** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
9. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt.
10. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Rückstellungen wurden nach den Regelungen des § 36 GemHVO NRW gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Gronau hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss lt. deren Praxisbericht angewandten und von der Gemeindeprüfungsanstalt getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet:

- (1) Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) – insbesondere Pool-Abschreibung,
- (2) Zusammenfassung der Forderungsarten in die Bilanzposten „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“,
- (3) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten,
- (4) Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte,
- (5) Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten,
- (6) Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren,
- (7) Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle,
- (8) Verzicht auf die Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen,
- (9) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (außer bei Verwaltungsgebäuden),
- (10) Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe,
- (11) Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen (Ausweis als sonstiger betrieblicher Aufwand),
- (12) Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

1. Erläuterungen der Aktivseite

1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 421.031.726,72 € (Vorjahr 420.003.105,91 €). Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1).

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen u. a. Software und Lizenzen sowie Grunddienstbarkeiten. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 6.411.952,47 € (Vorjahr 6.914.674,77 €) aus.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10.441.121,52 € zwischen dem Beteiligungsbuchwert der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital der Stadtwerke Gronau GmbH. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in Anlehnung an das Modellprojekt NKF Gesamtabschluss über die steuerliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2016 resultieren hieraus planmäßige Abschreibungen von 696.074,77 €; der Restbuchwert zum 31.12.2016 beläuft sich auf 5.568.598,13 €.

1.1.2. Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 406.152.769,05 € (Vorjahr 406.520.474,92 €). Größter Posten ist das Infrastrukturvermögen (227.354 T€, Vorjahr 227.592 T€), gefolgt vom Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (102.982 T€, Vorjahr 101.089 T€). Diese beiden Posten bilden ca. 81 % (Vorjahr ca. 81 %) des gesamten Sachanlagevermögens.

1.1.3. Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt Gronau bei den Finanzanlagen beträgt ca. 37 % (Vorjahr über 49 %) von 8.467 T€ (Vorjahr 6.568 T€).

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens. Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH (155 T€), Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (1 €), rock'n'popmuseum GmbH (39 T€), Kulturbüro GmbH (43 T€), Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. (1 €) und Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen Geschäftsführungs GmbH (26 T€), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen sind.

Bei den Finanzanlagen wird als Sondervermögen eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Zentrale Bau- und Umweltdienste = 1.981 T€) ausgewiesen.

Unter den übrigen Beteiligungen (at cost) werden im Wesentlichen die Beteiligungen der Stadtwerke Gronau GmbH an der Trianel GmbH sowie deren Tochterunternehmen ausgewiesen. Im Jahr 2016 erhöht sich der Beteiligungswert der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG um 188 T€ sowie um die neue Beteiligung Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG um 1.921 T€. Gleichzeitig erfolgte eine Abschreibung der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG um 101 T€.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten insbesondere Bau- und Installationsstoffe der Stadtwerke für die Bereiche Strom, Wasser, Gas und Wärme mit einem Bilanzwert von 458 T€ (Vorjahr 454 T€). Weiterhin werden zur Veräußerung bestimmte Grundstücke sowie Gasvorräte mit einem Bilanzwert von 6.093 T€ (Vorjahr 6.187 T€) ausgewiesen, denen ein Sonderposten von 319 T€ (Vorjahr 320 T€) gegenübersteht.

Die Steigerung bei den Vorräten ist im Wesentlichen auf geleistete Anzahlungen für Vorräte zurückzuführen (1.082 T€, Vorjahr 369 T€). Im Rahmen des Kaufs einer Hofstelle wurden bereits Zahlungen in Höhe von 1.079.456,82 € getätigt. Der Besitzübergang erfolgt erst im Jahr 2017.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 17.667.165,68 € (Vorjahr 15.814.243,70 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2016 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen bezüglich hochgerechneter Gasverbräuche, Forderungen aus Gaslieferungen sowie Forderungen aus den Niederschlags- und Abwassergebührenerhebungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (4.816 T€, Vorjahr 3.944 T€) setzen sich vorwiegend aus Steuerforderungen zusammen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 1.711.524,92 € (Vorjahr 2.317.576,30 €). Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2016 wird eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 767.361,24 € (Vorjahr 612.759,19 €) ausgewiesen.

2. Erläuterungen der Passivseite

2.1 Eigenkapital

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 beträgt 68.504.742,44 € (Vorjahr 67.249.841,85 €) und setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

Allgemeine Rücklage (67.862.872,44 €, Vorjahr 66.607.971,85 €)

Mit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem Jahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 490.838,20 €, der nicht im Jahresergebnis sondern direkt gegen die allg. Rücklage verbucht wurde.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (641.870,00 €)

In der Position sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt. Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 641.870,00 € zwischen dem Beteiligungsbuchwert der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital des Abwasserwerkes der Stadt Gronau. Auch das Ergebnis der Folgekonsolidierung zum 31.12.2016 zeigt einen passivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von 641.870,00 €. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da es sich um die Jahresüberschüsse nach Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 handelt.

2.1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen bestehen nicht.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Gronau ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Zum 31.12.2016 beträgt die Ausgleichsrücklage 13.999.045,03 € (Vorjahr 21.694.022,12 €).

Die Maximalhöhe der Ausgleichsrücklage für 2016 beträgt 29.306.662,51 €.

2.1.4 Ergebnisvorträge

Gewinn- oder Verlustvorträge bestehen nicht.

2.1.5 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis 2015 beträgt 3.404.776,28 € (Vorjahr - 5.949.776,33 €).

2.2 Sonderposten

2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 117.684.393,31 € (Vorjahr 118.122.049,58 €).

2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge in Höhe von 37.032.152,44 € (Vorjahr 37.856.902,29 €) beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- u. Kanalbaumaßnahmen sowie aufgrund des Baus von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und Straßenreinigung und Winterdienst ist ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 1.287.638,63 € (Vorjahr 1.059.654,08 €) einzustellen.

Gleichzeitig besteht für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung ein Fehlbetrag in Höhe von 73.565,43 €, der auf die Bereiche Straßenreinigung (Reinigungskategorie I) und Abfallbeseitigung (1,1 cbm Container) zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag ist nicht zu bilanzieren.

2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen (48.823.021,65 €, Vorjahr 47.958.244,93 €) wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Außerdem enthält die Position die Rückstellung für Ruhegelder nach den Ruhegeldordnungen A und B.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten (284.000,00 €, Vorjahr 96.399,44 €) wurde für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen van-Delden-Gelände bilanziert.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.108.061,22 € (Vorjahr von 1.152.245,19 €) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

2.3.4 Steuerrückstellungen

Unter dieser Position sind analog dem HGB Beträge (1.044.414,81 €, Vorjahr 1.408.447,34 €) als Steuerrückstellungen zu erfassen, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können. Hierbei handelt es sich vor allem um Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Seit dem 30.09.2016 hat die Stadt Gronau keine Zinsswaps mehr. Das Darlehen wurde umgeschuldet und teilweise getilgt.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellung auf 21.745.340,80 € (Vorjahr 19.925.729,13 €) ist vor allem auf Bildung einer Rückstellung für Drohverluste Handelsaktivitäten Gasspeicher zurückzuführen. Die größte Rückstellung ist vor allem auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Forwards Strom- und Gaseinkauf sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Drohverlustrückstellung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferungsvertrages zum 30.06.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO2-Zertifikats-Preise, Strompreise Base) aktualisiert. Das angewendete Szenario in der Spanne „best case“ bis „worst case“ ein etwa mittleres Szenario ab. Geht man von einem „worst case“ Szenario aus, kann eine Drohverlustrückstellung bis zu ca. 9,1 Mio. Euro (nach Abzinsung) nicht ausgeschlossen werden. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Im Einzelabschluss der Stadtwerke sind Rückstellungen mit Laufzeiten länger als ein Jahr ab- bzw. aufzuzinsen. Im Gesamtabchluss werden Rückstellungen unverzinst dargestellt.

2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 134.569.614,58 € (Vorjahr 136.353.769,95 €) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (s. Anlage 2).

2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 2.487.994,29 € (Vorjahr 1.065.456,44 €).

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt ein Gesamtergebnis in Höhe von 3.404.776,28 € (Vorjahr – 5.949.776,33 €). Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 38, 2 GemHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 in Verbindung mit § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Weitere Erläuterungen über wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Ausführungen zur Ertragslage sind deckungsgleich mit dem Lagebericht.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2015		2016	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	223.044	99,91	244.843	99,83
Steuern und ähnliche Abgaben	72.379	32,42	82.306	33,56
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.696	7,03	22.345	9,11
Sonstige Transfererträge	1.639	0,73	2.411	0,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.292	6,40	14.581	5,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.418	44,98	107.025	43,64
Kostenerstattungen und Umlagen	12.243	5,48	11.058	4,51
Sonstige ordentliche Erträge	3.912	1,75	3.525	1,44
Aktivierete Eigenleistungen	1.006	0,45	1.280	0,52
Bestandsveränderungen	1.458	0,65	312	0,13
Finanzerträge	200	0,09	406	0,17
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Gesamterträge	223.244	100,00	245.249	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnten, bereinigt um die konzerninternen Gewerbesteuerzahlungsströme, Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 55.832 T€ und Grundsteuern A und B in Höhe von zusammen 6.872 T€ erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnte ein

Betrag in Höhe von 13.720 T€ ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt beläuft sich der Ertrag aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben auf 5.882 T€.

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land (14.778 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke (52 T€) und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (5.183 T€). Die Stadt Gronau erhielt im Jahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen. Wesentliche Transfererträge sind nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen.

Neben Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (1.152 T€), Abfall- (3.386 T€) und Straßenreinigungsgebühren (381 T€) sind Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 6.820 T€ erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen sowie Erlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von 71.862 T€, aus dem Gasverkauf in Höhe von 19.895 T€ sowie aus dem Wasserverkauf in Höhe von 5.066 T€.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 107.025 T€ erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2016 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 11.058 T€ erzielt werden. Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 3.525 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Weiterhin konnten Finanzerträge in Höhe von 406 T€ erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	2015		2016	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	225.027	98,18	236.680	97,86
Personalaufwendungen	33.390	14,57	34.958	14,45
Versorgungsaufwendungen	2.557	1,12	1.986	0,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.992	44,50	108.541	44,88
Bilanzielle Abschreibung	16.047	7,00	14.300	5,91
Transferaufwendungen	61.501	26,83	66.743	27,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.540	4,16	10.152	4,20
Finanzaufwendungen	3.724	1,62	3.611	1,49
Außerordentliche Aufwendungen	442	0,19	1.552	0,64
Gesamtaufwendungen	229.193	100,00	241.844	100,00

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Gronau, der Stadtwerke Gronau GmbH sowie des

Abwasserwerkes der Stadt Gronau einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt beinhaltet die Gesamtergebnisrechnung 2016 Personalaufwendungen in Höhe von 34.958 T€.

Die angefallenen Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2016 auf eine Summe in Höhe von insgesamt 1.986 T€.

Im Jahr 2016 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 108.541 T€ angefallen. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug.

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von 14.300 T€. Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

▪ Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	696 T€
▪ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	280 T€
▪ Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	13.027 T€
<i>(davon auf Infrastrukturvermögen</i>	<i>8.340 T€)</i>
▪ Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 T€
▪ Abschreibungen auf Umlaufvermögen	297 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 66.743 T€ beinhalten u. a. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (12.798 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (incl. Notunterkünfte des Landes) und der Jugendhilfe (13.167 T€), die Gewerbesteuerumlage (5.610 T€), die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (5.449 T€) sowie die Kreisumlage in Höhe von 20.576 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 10.152 T€. Insbesondere sind Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer und Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.552 T€ im Jahr 2016 handelt es sich insbesondere um die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung. Diese wird wie im Einzelabschluss der Stadtwerke Gronau GmbH unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 1.711.524,92 € (Vorjahr 2.317.576,30 €) (s. Anlage 3). Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses der Stadt wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in

Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlich Wertschwankungen unterliegen.

Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet von ihrem Erwerbszeitpunkt an. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten dürfen in den Finanzmittelfonds einbezogen werden, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Da der Finanzmittelfonds somit nicht eindeutig definiert ist, sondern auch Wahlbestandteile enthalten kann, ist eine örtliche Abgrenzung notwendig. Die Stadt Gronau definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite), welche aktuell nicht bestehen, wurden nicht einbezogen.

Die Stadt Gronau nimmt die Ermittlung der Cash-Flows der zu konsolidierenden Unternehmen derivativ vor. Somit erfolgt eine Ermittlung durch Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung. Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das ordentliche Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Kapitalflussrechnung nach dem Bottom-Up-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich die Kapitalflussrechnungen der Einzelabschlüsse konsolidiert. Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

IX. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Gronau ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Zweck der kwv ist es, den Beschäftigten in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % gezahlt. Die Stadt Gronau trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten in Höhe von 56.683.432 € (Vorjahr 56.018.764 €). Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Aus der Unterschutzstellung des Rathauses (Denkmal) ergibt sich eine geänderte Ausgangssituation. Dadurch ergeben sich finanzielle Verpflichtungen zur denkmalverträglichen Sanierung des Rathauses, deren Höhe noch nicht abgeschätzt werden kann.

Bei den Stadtwerken Gronau GmbH ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen von 636 T€/Jahr. Die Verträge sind teilweise unbefristet abgeschlossen, teilweise haben sie noch eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und 12 Jahren. An Sicherheiten für Handelsgeschäfte werden insgesamt 1.728 T€ gestellt. Bestellobligos bestehen in Höhe von 30.608 T€ für bereits eingekaufte Strom- und Gasmengen für die dem Bilanzstichtag nachfolgenden Geschäftsjahre. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen aus dem Strombezugsvertrag und dem Speichernutzungsvertrag Trianel-Verbund belaufen sich per 31.12.2016 für die Restlaufzeit auf 15.191 T€. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten oder eine vorzeitige Liquiditätsauswirkung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erkennen lassen. Die damit verbundenen Liquiditäts- bzw. Verlustrisiken werden als sehr gering bzw. unwahrscheinlich beurteilt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlussstichtag ergaben sich nicht.

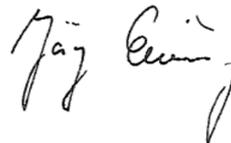
3. Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes ist dem Gesamtlagebericht beigelegt.

Gronau, 30. April 2020



Rainer Doetkotte
- Bürgermeister -



Jörg Eising
- Kämmerer -

Anlagen:

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 3 Kapitalflussrechnung

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.443.325,96	5.950.874,74	22.150.961,03	64.341.490,19	91.689.987,10	
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Bereich	92.443.325,96	5.950.874,74	22.150.961,03	64.341.490,19	91.689.987,10	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	91.892.075,96	5.906.249,74	21.996.461,03	63.989.365,19	91.099.362,10	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	551.250,00	44.625,00	154.500,00	352.125,00	590.625,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.514.972,48	5.514.972,48	-	-	12.385.027,80	
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	5.514.972,48	5.514.972,48	-	-	12.385.027,80	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- auf nahmen wirtschaftlich gleichkommen	419.705,80	35.075,20	142.112,61	242.517,99	489.578,88	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.606.699,43	11.606.699,43	-	-	10.191.647,59	
6. sonstige Verbindlichkeiten	9.161.677,03	9.161.677,03	-	-	7.478.288,73	
7. Erhaltene Anzahlungen	15.423.233,88	15.423.233,88	-	-	14.119.239,75	
Summe aller Verbindlichkeiten	134.569.614,58	47.692.532,76	22.293.073,64	64.584.008,18	136.353.769,85	
nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	4.543.563,06				4.755.455,57	

Gesamtkapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung	2015	2016
		EUR	EUR
1	Ordentliches Ergebnis	5.508.096,11 €	4.956.803,73 €
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.835.751,37 €	14.002.945,27 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.311.035,05 €	1.012.865,38 €
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.167.195,01 €	6.078.623,10 €
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.250.497,47 €	374,39 €
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.585.414,40 €	3.503.461,36 €
7	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.471.846,26 €	2.418.950,41 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	7.664.732,11 €	7.971.953,90 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	725.775,77 €	215.672,08 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.559.196,65 €	13.607.921,46 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	246.577,30 €	194.481,31 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	156.321,09 €	118.680,76 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.284.599,85 €	2.155.849,12 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	5.668.490,48 €	6.292.554,91 €
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	8.539.786,46 €	9.331.344,14 €
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	- €	- €
23	- Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.172.844,67 €	8.573.000,00 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	7.752.963,67 €	7.819.661,14 €
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	1.580.119,00 €	753.338,86 €
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)	2.455.173,35 €	606.051,38 €
28	+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.772.749,65 €	2.317.576,30 €
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	2.317.576,30 €	1.711.524,92 €

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2016

Gliederung

1. Vorbemerkungen

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

2.1 Überblick

2.2 Vermögens- und Schuldenlage

2.3 Ertragslage

2.4 Finanzlage

3. Beurteilung der Lage und Ausblick

3.1 Risiken

3.2 Chancen

4. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkungen

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gronau einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gronau bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Überblick

Der Konzern Stadt Gronau weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von + 3.404.776,28 € aus. Die jeweiligen Jahresergebnisse der voll zu konsolidierenden Unternehmen bestehend aus dem Kernhaushalt der Stadt Gronau, der Stadtwerke Gronau GmbH und dem Abwasserwerk der Stadt Gronau schlossen allesamt im Jahre 2016 positiv ab, so dass in der Folge auch die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns „Stadt Gronau“ positiv abschließt.

Die Stadtwerke Gronau GmbH konnte ihren Kunden auch im Jahr 2016 eine abgestimmte Produktpalette in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder. Der Betrieb der Ver- und Entsorgungsanlagen verlief ohne nennenswerte Störungen. Gleichwohl verstärkte sich der Wettbewerbsdruck im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren erneut. Dank eines effizienten Managements, weitsichtigen Handels sowie einer aktiven Vertriebsstrategie ist es der Stadtwerke Gronau GmbH gelungen, ihre Marktposition im Bereich der Strom- und Gasversorgung durch Neukundengewinne außerhalb des Gronauer Versorgungsgebiets zu festigen, so dass ein planmäßiges, positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Die Gesamtbilanzwerte zum 31.12.2016 zeigen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage folgenden Zeitvergleich auf: Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 453.628 T€ (Vorjahr: 449.702 T€). Die Kapitalflussrechnung 2016 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 1.712 T€ (Vorjahr: 2.318 T€).

2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 453.628 T€.

Aktiva	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	420.003	93,40	421.032	92,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.915	1,54	6.412	1,41
Sachanlagen	406.520	90,40	406.153	89,53
Finanzanlagen	6.568	1,46	8.467	1,87
Umlaufvermögen	29.086	6,47	31.829	7,02
Vorräte	7.010	1,56	7.633	1,68
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	19.758	4,39	22.484	4,96
Liquide Mittel	2.318	0,52	1.712	0,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	613	0,14	767	0,17
Summe Aktiva:	449.702	100,00	453.628	100,00

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2016 auf einen Wert in Höhe von 421.032 T€. Mit einer Summe in Höhe von insgesamt 406.153 T€ (89,53 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von 63.104 T€, Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 69.996 T€, Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von 26.576 T€, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von 34.971 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von 60.221 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen und Plätzen in Höhe von 72.407 T€. Auch die Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von 4.684 T€ sind als wesentliche Positionen des Sachanlagevermögens zu nennen. Im Vergleich zum 31.12.2015 ist das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 14.141 T€ um 1.029 T€ gestiegen. Wesentliche Investitionen waren: Umbau der Hermann-Gmeiner-Schule zu einer Gesamtschule, energetische Fassadensanierung an der Martin-Luther-Schule, Kanal Spechtholtshook, Kanal Fächter Straße, Kanal Agathastraße, Fertigstellung des Schalthauses Laubstiege.

Das **Umlaufvermögen** mit einem Anteil von 7,02 % am Vermögen setzt sich zusammen aus Vorräten (Bau- und Installationsstoffe, zur Veräußerung bestimmte Grundstücke sowie Gasvorräte) mit einem Volumen in Höhe von 7.633 T€, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.484 T€ und liquiden Mitteln in Höhe von 1.712 T€.

Gegenüber dem 31.12.2015 ist der Bestand an **Vorräten** um ca. 8,89 % (Wert 2016: 7.633 T€, Vorjahr 7.010 T€) gestiegen. Die Steigerung ergibt sich insbesondere durch den Kauf von Grundstücken im Bereich Röntgenstraße, Opelstraße und Fächtenfeld.

Die Position liquide Mittel weist einen Bestand von 1.712 T€ aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.515 T€.

Die aktive **Rechnungsabgrenzung** beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 767 T€ und bildet rd. 0,17 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	82.994	18,46	85.909	18,94
Allgemeine Rücklage	67.250	14,95	67.863	15,10
Ausgleichsrücklage	21.694	4,82	13.999	3,09
Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 5.950	- 1,32	3.405	0,75
Sonderposten	158.747	35,30	157.657	34,75
Rückstellungen	70.541	15,69	73.005	16,09
Verbindlichkeiten	136.354	30,32	134.570	29,67
Passive Rechnungsabgrenzung	1.065	0,24	2.488	0,55
Summe Passiva:	449.702	100,00	453.628	100,00

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2016 einen Betrag in Höhe von 85.909 T€ (Vorjahr: 82.994 T€) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (67.863 T€) sowie der Ausgleichsrücklage (13.999 T€) wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.405 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, die den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz dokumentiert, beläuft sich auf 18,94 % (Vorjahr: 18,46 %). Weitergehende Erläuterungen zu der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 157.657 T€ (34,86 %) (Vorjahr: 158.747 T€; 35,30 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 73.005 T€ (16,09 %) (Vorjahr: 70.541; 15,69 %). Die Steigerung um 2.464 T€ im Laufe des Jahres 2016 ist u. a. auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen:

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellung ist vor allem auf die Bildung von Gewerbesteuerückstellungen zurückzuführen. Die größte Rückstellung ist vor allem auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Forwards Strom- und Gaseinkauf sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Drohverlustrückstellung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferungsvertrages zum 30.06.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO2-Zertifikats-Preise, Strompreise Base) aktualisiert. Das angewendete Szenario in der Spanne „best case“ bis „worst case“ ein etwa mittleres Szenario ab. Geht man von einem „worst case“ Szenario aus, kann eine Drohverlustrückstellung bis zu ca. 9,1 Mio. Euro (nach Abzinsung) nicht ausgeschlossen werden. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Im Einzelabschluss der Stadtwerke sind Rückstellungen mit Laufzeiten länger als ein Jahr ab- bzw. aufzuzinsen. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen unverzinst dargestellt.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von 136.354 T€ zum 31.12.2016 auf 134.570 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhen sich von 91.690 T€ auf 92.443 T€. Im Jahre 2016 wurden Darlehen in Höhe von 7,57 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen.

Eine Erhöhung ist bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** (2.488 T€; Vorjahr: 1.065 T€) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag beziehen.

2.3 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2016 beträgt 3.405 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2015		2016	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	223.044	99,91	244.843	99,83
Steuern und ähnliche Abgaben	72.379	32,42	82.306	33,56
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.696	7,03	22.345	9,11
Sonstige Transfererträge	1.639	0,73	2.411	0,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.292	6,40	14.581	5,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.418	44,98	107.025	43,64
Kostenerstattungen und Umlagen	12.243	5,48	11.058	4,51
Sonstige ordentliche Erträge	3.912	1,75	3.525	1,44
Aktivierete Eigenleistungen	1.006	0,45	1.280	0,52
Bestandsveränderungen	1.458	0,65	312	0,13
Finanzerträge	200	0,09	406	0,17
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Gesamterträge	223.244	100,00	245.249	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte positiv beeinflusst. Die Steuern und ähnlichen Abgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9.927 T€ (z.B. Gewerbesteuer und Grundsteuer), denen aber höhere Transferaufwendungen (Gewerbesteuer und Fond Deutsche Einheit) gegenüberstehen. Die Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die pauschalen Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land ab dem Jahr 2016 nicht mehr unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen sondern unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen auszuweisen sind. Den gestiegenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Insgesamt sind die ordentlichen Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um 9,77 % gestiegen und machen 99,83 % der Gesamterträge aus.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	2015		2016	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	225.027	98,18	236.680	97,86
Personalaufwendungen	33.390	14,57	34.958	14,45
Versorgungsaufwendungen	2.557	1,12	1.986	0,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.992	44,50	108.541	44,88
Bilanzielle Abschreibung	16.047	7,00	14.300	5,91
Transferaufwendungen	61.501	26,83	66.743	27,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.540	4,16	10.152	4,20
Finanzaufwendungen	3.724	1,62	3.611	1,49
Außerordentliche Aufwendungen	442	0,19	1.552	0,64
Gesamtaufwendungen	229.192	100,00	241.844	100,00

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen weisen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von 5,18 % und machen somit 97,86 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug. Die Transferaufwendungen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 8,52 % aus. Dies ist insbesondere auf höhere Gewerbesteuerumlagen sowie Fond Deutsche Einheit zurückzuführen.

2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 (Bestand an liquiden Mitteln) beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 1.712 T€ (Vorjahr: 2.318 T€).

Bezeichnung	2015	2016
	T€	T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.665	7.972
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 8.540	- 9.331
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.580	753
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	2.455	606
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.773	2.318
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	2.318	1.712

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.972 T€ beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie die sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Hierzu zählt auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Der Cashflow aus der

Investitionstätigkeit in Höhe von – 9.331 T€ beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2016 sind Investitionen in Höhe von 15.958 T€ getätigt worden.

Größere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2016:

Umbau der Hermann-Gmeiner-Schule zu einer Gesamtschule
Energetische Fassadensanierung der Martin-Luther-Schule
Kanal Spechtholtshook
Kanal Fächter Straße
Kanal Agathastraße
Fertigstellung des Schalthauses Laubstiege

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 753 T€ und betrifft ausschließlich die Tilgungsleistungen für Darlehen sowie die Darlehensaufnahme.

3. Beurteilung der Lage und Ausblick

3.1. Grundsätzliches

Die Entwicklung im Konzern Stadt Gronau wird wesentlich bestimmt durch die Situation im Kernhaushalt und die darauf einwirkenden wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben sich die wesentlichen Einflussfaktoren für die künftige Haushaltswirtschaft. Der Jahresabschluss 2016 weist ein Ergebnis in Höhe von + 8.607 T€ aus. Voll konsolidiert wird zudem der Abschluss der Stadtwerke Gronau GmbH und des Abwasserwerks der Stadt Gronau. Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Gronau GmbH wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 1.514 T€ und der des Abwasserwerks der Stadt Gronau mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 1.885 T€ festgestellt. Es ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis auf Konzernebene in Höhe von 3.404.776,28 Euro unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Konsolidierungsvorschriften.

3.2. Chancen und Risiken

Der Haushaltsausgleich (im Kernhaushalt) ist im Jahr 2016 mit einem Jahresergebnis in Höhe von + 8.607 T€ im Gegensatz zum Vorjahr 2015 auch in struktureller Hinsicht erfolgt. Die fiktive Ausgleichsrücklage (auf der Passivseite der Bilanz) wird somit entsprechend anwachsen.

Auch im Haushaltsjahr 2017 wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Zwar werden auch in den Folgejahren 2018 bis 2020 nach aktuellem Kenntnisstand (Juni 2019) grundsätzlich gute Ergebnisse prognostiziert, jedoch ist aktuell ein Abflauen der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland und Europa feststellbar. Inwieweit die Planungen davon betroffen sein werden, bleibt abzuwarten. Insgesamt wird die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2021 nicht übermäßig in Anspruch genommen. In den

künftigen politischen Haushaltsberatungen sind dennoch die Haushaltskonsolidierungsbemühungen zu intensivieren, damit möglichst in jedem künftigen Planungsjahr ein auskömmliches Wirtschaften der Stadt Gronau sichergestellt werden kann.

Im Jahr 2016 trägt die positive wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere auch der mittelständischen Unternehmen vor Ort- zu einem sehr guten Jahresergebnis bei. Insbesondere im Hinblick auf die verhaltenen Plandaten erwirtschaftete die Stadt Gronau ein ausgesprochen gutes Ergebnis. Geplant war unter Berücksichtigung aller Ermächtigungsübertragungen ein Jahresergebnis in Höhe von - 1.387 T€.

Die positive Abweichung der Ergebnisrechnung zur Haushaltsplanung in Höhe von + 9.994 T€ ist jedoch durch wenige besondere Umstände erklärbar:

Die Sonderstellung der Stadt Gronau hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens führte dazu, dass zusätzliche, planabweichende Steuererträge in Höhe von 7,4 Mio. € zu verzeichnen waren, die bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 nicht vorhersehbar waren. Insbesondere trug in diesem Zusammenhang auch die ertragswirksame Auflösung von Drohverlustrückstellungen – die in der Vergangenheit aufgrund offener Finanzgerichtsverfahren gebildet worden waren – zu dieser Ergebnisverbesserung bei.

Ungeachtet der mittelfristig als verlässlich erscheinenden Bestätigung der Gewerbesteuer einschließlich ihres in Höhe des Aufkommens bestimmenden Regelungsgehalts kann sich die Stadt Gronau aber nicht auf ein stetiges Beibehalten bzw. ein noch weiteres überproportionales Wachstum der Steuererträge in den kommenden Jahren verlassen. Die Abhängigkeit der städtischen Haushaltswirtschaft von den Gewerbesteuererträgen wird nicht nur in den unterjährigen Quartalsberichten über die Haushaltslage immer wieder deutlich. Es stellt ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt Gronau dar.

Weiterhin hielten sich die finanziellen Auswirkungen der weltweiten Flüchtlingskrise für den Haushalt der Stadt Gronau in Grenzen, da die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2016 nicht in dem Maße zunahm wie ursprünglich prognostiziert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage kann somit wieder aufgefüllt werden, nachdem in den Jahren 2014 und 2015 jeweils eine Entnahme erfolgen musste. Auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse für das Jahr 2017 können der Ausgleichsrücklage weitere Mittel zugeführt werden.

Auch wenn sich die Steuereinnahmen der Stadt Gronau auf einem interkommunal hohen Niveau bewegen, so weist das Haushaltsjahr 2018 nur einen fiktiven Haushaltsausgleich aus. Deshalb muss die Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau fortlaufend auf eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung ausgerichtet sein. Die Folgekosten von anstehenden Investitionen sind stets mit der Leistungsfähigkeit unserer Stadt abzuwägen und kritisch zu würdigen.

Tendenziell findet eine strukturelle Refinanzierung der vom Land und Bund auf die Kommunen übertragenen Aufgaben nach wie vor nicht statt. Dies bestätigt die jüngste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebunds NRW im Jahre 2019.

Aktuell herrscht in Deutschland ein geringes Zinsniveau. Davon profitiert die Stadt Gronau momentan, denn dies führte bislang zu deutlich reduzierten Zinsaufwendungen sowohl bei den notwendigen Investitions- als auch Liquiditätskrediten.

Chancen ergeben sich für Gronau auch durch den pragmatischen Umgang in den politischen Gremien mit den Veränderungsprozessen in Gronau und Epe. Dadurch bedingt kommt es zu erheblichen investiven Tätigkeiten insbesondere im Bereich der Schulentwicklung und der Innenstadtentwicklung. Aber auch der Neubau einer Feuer- und Rettungswache und der Ausbau von Straßen sowie die umfassende Rathaussanierung sind wesentliche Bestandteile des Investitionsverhaltens der Stadt Gronau. Davon profitiert in erster Linie die Bürgerschaft Gronaus, denn damit geht unweigerlich eine Attraktivitätssteigerung Gronaus und Epes einher.

Bislang ergaben sich durch das gute Ergebnis 2016 unmittelbare Auswirkungen auf die Liquidität der Stadtkasse. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Form von Kassenkrediten verringerten sich im Laufe des Jahres 2016 spürbar.

Zu den Chancen und Risiken der Stadtwerke Gronau GmbH ist folgendes anzumerken:

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitungen von Kapitalgesellschaften sind dazu durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Das bei der Stadtwerke Gronau GmbH bestehende Risikomanagementsystem deckt die Vorschriften nach KonTraG und HGB ab und wird jährlich aktualisiert. Die Risiken sind systematisch erfasst und nach Schadenklassen katalogisiert. Die erfassten Risiken wurden im Laufe des Geschäftsjahres aktualisiert. Das Risiko aus der Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen wurde mittlerweile mit einer Rückstellung über ca. 8,2 Mio. Euro und über die gesamte Restlaufzeit des damit verbundenen PPA-Vertrages im Jahresabschluss berücksichtigt. Entsprechend wurde das Risiko im Risikoinventar reduziert. Für das Unternehmen bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas, auch als Dienstleistung für externe Stadtwerke, stellt eines der Kerngeschäfte der Stadtwerke Gronau GmbH dar. Dazu werden offene Positionen im Handel mit Strom und Gas eingegangen. Alle Beschaffungsvorgänge werden entsprechend eines eigenen Risikomanagements abgewickelt, um die spezifischen Marktrisiken zu steuern.

Durch die strukturellen Probleme des derzeitigen Strommarktdesigns besteht ein besonderes Risiko aus dem Strombezug vom Kohlekraftwerk in Lünen. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung wurde unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und der inzwischen um ein Jahr verkürzten Laufzeit des Strombezugsvertrags nochmals erheblich ergänzt. Die Aufstockung von insgesamt T€ 1.449 ergibt sich aus T€1.115 als Preiseffekt (sinkende Strompreise bei ähnlichen Rohstoffkosten) und einem Zinseffekt in Höhe von T€ 334 (sinkende Zinssätze bezogen auf die Abzinsung). Die Berechnung der Rückstellung berücksichtigt für die

nächsten vier Jahre aktuelle Terminmarkt-Preise für Strom, Kohle und CO₂-Zertifikate; von 2021 bis zum Vertragsende im Juni 2035 greift die Berechnung auf Daten einer Fundamentalprognose - mittleres Szenario - zurück. Da die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zum 31.12.2016 in ihrer Bilanz negatives Eigenkapital ausweist, wurde der restliche Beteiligungswert in der Bilanz der Stadtwerke Gronau vollständig wertberichtigt. Da die Liquidität über den bestehenden Strombezugs-Vertrag mit ihren Gesellschaften gesichert ist, werden daraus jedoch keine negativen Konsequenzen für den Fortbestand der TKL-Kraftwerksgesellschaft erwartet.

Risiken in Bezug auf das Kohlekraftwerk in Lünen bestehen noch in Form einer Klage des BUND gegen das Land NRW, die emissionsrechtliche Fragestellungen in der Genehmigung betreffen. Das Kraftwerk selbst wurde von der Bezirksregierung im November 2014 abgenommen. Laut Bericht vom Januar 2015 wurden keine Mängel festgestellt.

Da der mit der TGE-Beteiligung bestehende Anteil der Stadtwerke Gronau am Gasspeicher Epe ab dem Jahr 2017 neben der bisherigen Portfolio-Optimierung zusätzlich im Bereich zusätzlicher Handelsgeschäfte eingesetzt werden soll, wurden auch für diese Beteiligung erstmals aus Gründen kaufmännischer Vorsicht Drohverlustrückstellungen gebildet, die sich Quotal an dem Anteil der Handelsgeschäfte orientieren. Die Handelsgeschäfte sollen einerseits die Ergebnislage des Speichers verbessern, andererseits können sie jedoch die auch beim Speicher noch bestehenden hohen Fixkosten aus dem Speicherbenutzungsvertrag nicht vollständig erwirtschaften. Für die Ermittlung der Drohverluste wurde in analoger Anwendung des Vorgehens bei TKL die Ergebnissituation bis zum Ende des Speichervertrags in ca. 10 Jahren prognostiziert und entsprechend abgezinst kumuliert. Für diesen erstmaligen Aufbau der Drohverlustrückstellung für den Gasspeicher ergab sich damit ein Rückstellungsvolumen von ca. 2,0 Mio. Euro vor Steuern im Jahresabschluss 2016.

Strategische Risiken ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Umfeld. Insbesondere die energiepolitischen Rahmenbedingungen werden intensiv beobachtet und ggf. problematischen Entwicklungen wird durch bereichsübergreifende Abstimmung entgegengewirkt.

Betriebsrisiken ergeben sich u.a. durch den Betrieb der Netze und technischen Anlagen. Ausfallrisiken wird durch vorbeugende Instandhaltung begegnet. Dazu wurde eine zentrale technische Betriebsmitteldatenbank (TBM) eingerichtet. Die Netzausfallquote liegt mit ca. 3 Minuten Ausfallzeit pro Kunde weit unter dem Bundesdurchschnitt. Netzrisiken bestehen außerdem in Bezug auf mögliche neue regulatorische Anforderungen und erneute Festlegungen zur Höhe der Netzentgelte. In Bezug auf die bevorstehende Einführung von intelligenten Messsystemen zu vom Gesetzgeber festgelegten Preisobergrenzen besteht das Risiko, dass insbesondere unter Berücksichtigung von Kosten, die in der Einführungsphase entstehen, Anfangsverluste möglich sind.

Im Vertrieb ergeben sich Risiken durch den Wettbewerb mit zum Teil aggressiven Marktteilnehmern. Zusätzlich bestehen Adressausfallrisiken, diese wird über externe Ratingeinschätzungen sowie mit einem konsequenten Forderungsmanagement und dem Einsatz von Prepaidzählern begegnet.

Die Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die Stadtwerke Gronau sind nach wie vor Marktführer innerhalb des Konzessionsgebiets. Dem preisaggressiven Wettbewerb stellen sich die Stadtwerke Gronau GmbH als serviceorientiertes Unternehmen mit einem umfassenden Angebot und lokaler Erreichbarkeit auf. Die Servicequalität des Unternehmens wird kontinuierlich durch Kundenbefragungen überprüft und durch daraus abgeleitete Maßnahmen weiter verbessert.

Eine Verbesserung der Kundenbindung soll u. a. auch durch Einführung neuer Produkte erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird aktuell auch untersucht, ob sich für die Stadtwerke Gronau GmbH aus dem Geschäftsfeld E-Mobilität weiteres Potenzial in Form steigende Nachfrage nach Produkten rund um die Stromversorgung ergibt.

Um der Identifikation mit dem Unternehmen und den zunehmend ökologischen Bedürfnissen unserer Kundschaft entgegen zu kommen, wird weiter an der Entwicklung von EEG-Projekten und Beteiligung der Kunden über eine breite Bürgerbeteiligung gearbeitet.

Das Energieeinsparkonzept zur Verringerung der Eigenverbräuche konnte im 3. Jahr nach Einführung wiederholt erfolgreich umgesetzt werden. Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde in 2015 erfolgreich eingeführt und zertifiziert und auch im Jahr 2016 weitergeführt. Damit sind die Stadtwerke auch ihrer Pflicht zur Durchführung eines Energie-Audits gemäß EDL-G nachgekommen.

Bedingt durch die Erneuerung und Zusammenlegung der Schaltanlagen an der Laubstiege ergibt sich die Möglichkeit, das bestehende Betriebsgebäude entsprechend den Anforderungen an ein modernes und energetisch optimiertes Büro- und Verwaltungsgebäude umzubauen. Gleichzeitig soll die bestehende Verwaltung modernisiert, optisch angepasst und die Nutzfläche erweitert werden. Weiterhin ist die Integration eines modernen Kundenzentrums geplant. Dazu hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Gronau die Durchführung eines Architektenwettbewerbs beschlossen. In den Folgejahren ist eine entsprechende Realisierung geplant.

Die betriebswirtschaftliche Situation der Bäder konnte durch ein neues Preiskonzept und signifikante Kosteneinsparungen entscheidend verbessert werden. Der Damit verursachte Besucherrückgang konnte in 2016 gestoppt werden. Erste Tendenzen zum Wiederanstieg der Besucherzahlen sind erkennbar. Hier werden für die Zukunft weitere Anstrengungen unternommen, über Marketing-Maßnahmen die Besucherverluste auszugleichen. Zurzeit laufen Planungen, durch den weiteren Bau von Blockheizkraftwerken die lokale und umweltfreundliche Produktion von Energie voranzutreiben und den steuerlichen Querverbund der Bäder weiter zu optimieren.

Im Herbst 2015 haben die Stadtwerke Gronau ein neues Complyancemanagementsystem eingeführt. Ziel ist die uneingeschränkte, ständige Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens im Geschäftsverkehr. Dabei wird der präventive Charakter des CM betont. Im Jahr 2016 konnten die geplanten Ersts Schulungen aller Mitarbeiter abgeschlossen werden. Unangekündigte

Kassen- und Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Unterjährig fand eine Vielzahl von Aktualisierungen des Organisationshandbuchs als Sammelwerk aller unternehmensrelevanten Regelwerke statt.

Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2017 liegt sowohl über den Vorjahreswerten wie auch über der Wirtschaftsprognose. Die bisher erzielten Erträge und Aufwendungen stellen in Aussicht, dass im Jahr 2017 das geplante Betriebsergebnis erreicht wird.

Bezogen auf das Abwasserwerk der Stadt Gronau lässt sich sagen, dass sich aus der Eigenbetriebsverordnung die Verpflichtung ableitet, ein Überwachungssystem einzurichten, welches es ermöglicht, den Fortbestand bzw. die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Betriebs gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen (Risikofrüherkennungs- bzw. -managementsystem).

Als Betriebsführer des Abwasserwerks hat die Stadtwerke Gronau GmbH unter Mitwirkung eines Beratungsunternehmens bereits im Frühjahr 2002 ein solches System eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserwerks berücksichtigt. Als Risiken werden in der Risikoinventur die hohe Rohrbruch- und Verstopfungsrate im Kanalnetz identifiziert.

Die in Vorjahren festgestellte teilweise überdurchschnittliche Verschmutzung des Kanalnetzes konnte mittlerweile durch erhöhten Spül- und Reinigungsaufwand reduziert werden. Der hierfür getätigte Mehraufwand wird sich in Zukunft jedoch nicht reduzieren, sondern zur Erfüllung der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Einbeziehung der Anschlussleitungen) benötigt.

Es bestehen umfangreiche Betriebsanweisungen zum Betrieb, Inbetriebnahme und Verhalten bei Störungen des Klärwerks und der Abwassersammelanlagen nebst Pumpwerken etc. Das für den kaufmännischen Bereich eingerichtete Risikomanagementsystem wird ständig fortentwickelt.

4. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

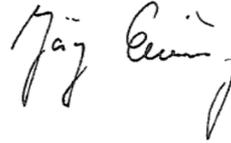
Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Gronau, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen und sind als Anlage beigefügt.

Gronau, 30. April 2020



Rainer Doetkotte
- Bürgermeister -



Jörg Eising
- Kämmerer -

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der Organe und Mitgliedschaften

Anlage 2 Kennzahlenset

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW								
Frau	Jürgens	Sonja	Irma-Sperling-Straße 6 A	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat WTG mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Landesparkensschau Gronau/Losser GmbH (Vorsitzende) Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH s: Chance gGmbH GfA mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH	keine
Frau	Cichon	Sandra	Robert-Koch-Str. 6	Erste Beigeordnete	Erste Beigeordnete	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH s: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH keine	Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Gronau e.V Beisitzerin im Präsidium des DRK Kreisverbandes Borken e.V.
Herr	Eising	Jörg	Nürnbergger Str. 3. 46414 Rhede	Stadtkämmerer	Kommunalbeamter	keine	keine	Stellv. Mitglied in der Generalversammlung der KoPart eG_Düsseldorf Mitglied im Beirat Kreisbauverein GmbH
Herr	Vetter	Frank	An Hang 16, 48431 Altenberge	Stadtbaurat	Stadtbaurat	keine	keine	

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Arends	Walter	Gerdingsseite 8	Ratsmitglied	selbständiger Handelsvertreter	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat GfA mbH (Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss AWW	keine
Herr	Bajorath	Werner	Nachtigallenstr. 24	Ratsmitglied 2. Stellv. der Bürgermeisterin	Kriminalbeamter a.D.	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftenversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH	keine
Herr	Böcker	Johannes	Nienborger Damm 13	Ratsmitglied	Feuerwehrbeamter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftenversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Brügger	Margot	Am Königsweg 3a	Ratsmitglied	Lehrerin	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftenversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Brügger	Ulrich	Wehling-Schücking-Str. 12 a	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH	keine
Herr	Buchholz	Udo	Siedlerweg 7	Ratsmitglied	Soziologe, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkraft	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (stellv. beratendes Mitglied) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftenversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Buß	Thomas	Drosstenweg 15	Ratsmitglied	Geschäftsführender Gesellschafter	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (Vorsitzender) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GFA mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Job find 4 You Personalmanagement GmbH
Herr	Doetkotte	Rainer	Damaschkering 38 a	Ratsmitglied 1. Stellv. der Bürgermeisterin	Sozialversicherungs- fachangestellter	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GFA mbH	Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Gronau-Anhaus eG
Herr	Doetkotte	Ulrich	Agathastraße 10	Ratsmitglied	Industriemechaniker/ Betriebsstechnik	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GFA mbH Chance GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance GmbH Gfa GmbH Rock'n'Pop Museum GmbH Kulturbüro Gronau GmbH WTG mbH	keine
Frau	Drees	Gabriele	Beim Bungert 34	Ratsmitglied	Rechtswallstgehilfin Bartels früher Lehrerin	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Pop Museum GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (beratendes Mitglied) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance GmbH Gfa GmbH Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance GmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Pop Museum GmbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Dust	Martin	Buschgarten 1	Ratsmitglied	Architekt	keine	Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Dust Immobilien GmbH
Frau	Fleck	Marianne	Dinkelblick 23	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiterin	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's:	keine
Herr	Gabbe	Sven	Virchowweg 7	Ratsmitglied	Unternehmensberater	keine	GfA mbH Chance gGmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Greitenevert	Bernhard	Kurfürstenstr. 98	Ratsmitglied	Versicherungsfachmann	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2016

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frau	Große Dütting	Mechthild	Hohe Str. 6d	Ratsmitglied	Fachlehrerin	keine	Aufsichtsrat Landsgartenschau Gronau/Losser GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: GfA mbH	keine
Herr	Hönerlage	Ludger	Händelstr. 12	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH	keine
Herr	Hübler	Hans-Ekkehardt	Vereinsstraße 139	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	John	Burkhard	Losserstraße 129	Ratsmitglied	Pädagoge Koordination FbW	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Jürgens	Olaf	Grafschafter Ring 48	Ratsmitglied	Polizeibeamter	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Kendzierski	Günter	Boomkamp 18	Ratsmitglied	Leitstellendisponent Berufsfeuerwehrmann	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH	
Herr	Krause	Herbert	Enscheder Straße 238	Ratsmitglied	Sonderschullehrer i.R./ Diakon (jetzt Rentner)	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
							Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Krefter	Josef	Kottiger Hook 41	Ratsmitglied	Landwirt	keine	Aufsichtsrat Stadwerke GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Laschke	Sebastian	Piepenpohlstraße 88	Ratsmitglied	Unternehmensberater/ Geschäftsführer	keine	Präsident des Ausschusses der Aufsichtsräte der städt. GmbH's: Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	Gesellschafter/Geschäftsführer folgender Unternehmen: Gerish GmbH Projektentwicklungsgesellschaft Münsterland GmbH & Co. KG Projektentw. Verw. GmbH LWM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Baku Immobilien GmbH Adamsky Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH BAKU GIS Ltd. (Direktor) bi capital GmbH
Herr	Lenz	Jörg	Memelweg 3	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Stadwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Meyer-Kernebeck	Linsey	Brefelds Goren 52	Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte	keine	Präsident des Ausschusses der Aufsichtsräte der städt. GmbH's: Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2016

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Post	Christian	Auf der Sunhaar 60	Ratsmitglied	Stellvertretender Leiter internes Management CDU NRW	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH s: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH	keine
Herr	Rehbein	Kurt	Wagnerstr. 7	Ratsmitglied	Finanzbeamter	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (Vorsitzender)	keine
Herr	Ricking	Norbert	Am Schwarzenkamp 47	Ratsmitglied	Lehrer und Studienberater	Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Stadtwerke Gronau GmbH	keine
Herr	Rörick	Josef	Eper Str. 99 a	Ratsmitglied	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Savci	Ibrahim	Zollstraße 11 j	Ratsmitglied	selbständiger Immobilienmakler	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH	keine
Herr	Schabbing	Ludger	Zum Hovesaatstein 26	Ratsmitglied	Tischlermeister	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Vorsitzender)	keine
Frau	Schiemann	Natalie	Bismarckstr. 1	Ratsmitglied	Musikerin	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Pop Museum GmbH	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2016

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Schwartz	Erich	Pfarrer-Thiemann-Str. 6	Ratsmitglied	Rentner	keine	Aufsichtsrat Chance GmbH (stellv. Vors.) GfA mbH (stellv. Vors.) Aufsichtsrat Landsgartenschau Gronau/Losser GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Speer	Daniel	Eichenhofstraße 15	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH	keine
Herr	Stresik	Stephan	Gronauer Straße 32	Ratsmitglied	Online Marketing Manager	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine
Frau	Tegetmeyer	Birgit	Bischof-Ketteler-Ring 19 a	Ratsmitglied 3. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Fachärztin für Anästhesie und Notfallmedizin	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine
Herr	Thiem	Harry	Eichenallee 55	Ratsmitglied		keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2016

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	von Borczyskowski	Jörg	Plepenpohlstr. 74	Ratsmitglied	Systemadministrator	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Frau	Wagner	Marita	Geschwister-Scholl-Str. 2	Ratsmitglied	Physiotherapeutin	keine	Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH (stellv. Vorsitzende) Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH (stellv. Vorsitzende) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH s: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH	keine
Herr	Wirtz	Sven	Anemonenweg 4	Ratsmitglied	Bankbetriebswirt	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH s: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Wittland	Matthias	Blickesch 3	Ratsmitglied	Geschäftsbereichsleiter	keine	keine	keine

NKF-Kennzahlenset NRW mit Erläuterungen

ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 sowie Gesamtabschlüssen 2015 und 2016 der Stadt Gronau (Westf.)

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2016	Erläuterung	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	94,8%	102,4%	99,1%	103,4%	Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben.	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote 1	21,0%	22,9%	18,5%	18,9%	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Sie kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote 2	57,3%	58,7%	53,1%	53,0%	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Weil bei der Gemeinde die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote (Eigenkapitalaufbau)	8,8%	-10,9%	6,7%	-4,1%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl wird auch bei positivem Jahresergebnis berechnet und ist dann als Kennzahl zum Eigenkapitalaufbau zu interpretieren. Das Vorzeichen ist dann aufgrund des "negativen" Fehlbetrags negativ.	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2016	Erläuterung	Berechnung
Infrastrukturquote	33,2%	32,7%	50,6%	50,1%	Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Vermögen der Gemeinde hat.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	5,3%	5,3%	6,5%	6,0%	Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100
Drittfinanzierungsquote	71,3%	68,7%	41,7%	42,6%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen
Investitionsquote	71,1%	105,2%	80,8%	85,8%	Die Investitionsquote gibt an, in welchem Maße die Kommune, gemessen in Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagevermögens, neu investiert hat. Damit wird angezeigt, was die Kommune im abgelaufenen Haushaltsjahr für ihre Zukunftsvorsorge geleistet hat, denn eine jährliche Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Vermögenserhaltung ist von großer Bedeutung für die stetige Aufgabenerfüllung. Im Zeitvergleich lassen sich mit der Kennzahl Hinweise auf Wachstums- und Schrumpftendenzen beim Anlagevermögen ermitteln. Sinkt der Wert, hat die Kommune weniger, steigt er, hat sie mehr investiert. Das Investitionsverhalten kann damit auch ein Indikator für die wirtschaftliche Situation einer Kommune sein.	Bruttoinvestitionen (=Zugänge und Zuschreibung des Anlagevermögens) x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen des AV

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2016	Erläuterung	Berechnung
Anlagendeckungsgrad 2	87,1%	89,8%	83,7%	84,2%	Durch die Kennzahl wird dargestellt, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Zur Beurteilung werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten herangezogen. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 : \text{Anlagevermögen}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	30,2	11,4	24,3	23,2	Durch diese Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie die zeitraumbezogene Größe "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit" (betriebswirtschaftlich "Cash flow") enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Je kleiner der Wert der Kennzahl ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden. Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 16 bedeutet, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem Saldo laufender Verwaltungstätigkeit in 16 Jahren möglich wäre, jedoch nur, wenn in dieser Zeit keine weiteren Schulden hinzukämen. Weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag aus, ergibt sich rechnerisch eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass keine Mittel zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$
Liquidität 2. Grades	9,7%	18,0%	44,1%	50,7%	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,6%	8,3%	11,1%	10,5%	Die Kennzahl zeigt, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Zinslastquote	2,1%	1,9%	1,7%	1,5%	Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Spitzenwerte im interkommunalen Vergleich liegen bei 4 - 6 %.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2015	Jahresabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2015	Gesamtabschluss 31.12.2016	Erläuterung	Berechnung
Netto-Steuerquote	58,4%	57,8%	29,8%	30,5%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.	Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit
Zuwendungsquote	12,1%	15,6%	7,0%	9,1%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	21,1%	20,8%	14,8%	14,8%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 17,5 %.	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,9%	17,2%	45,3%	45,9%	Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichs-weise hoher Wert deutet auf eine großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 21 %.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	49,2%	50,6%	27,3%	28,2%	Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert im Interkommunalen Vergleich liegt bei ca. 42 - 45 %.	Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen